

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal

am Dienstag, 22.05.2014 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Hacker

Schriftführer: Herr Meisel

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Es wird ergänzend festgehalten, dass die Ladung den analog Art. 51 Abs. 3 Satz 1 GO erforderlichen Hinweis auf die Wahlen des Gemeinschaftsvorsitzenden und seines oder seiner Stellvertreter enthielt.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 6 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Scherzer (beruflich verhindert bis 17.20 Uhr)

Unentschuldigt: -/-

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden

Der bisherige stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende, welcher das Amt zunächst interimsweise gem. Art. 6 Abs. 3 Satz 1 VGemO weiterführt, hält zunächst fest, dass gemäß der genannten Regelung einer der beiden ersten Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt werden müsse.

Sodann kennzeichnen die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung demgemäß vorbereitete Stimmzettel geheim. Nachdem die entsprechende Urne geleert wird, ergibt die Auszählung folgendes Ergebnis:

1. Bürgermeister Hacker: 5 Stimmen.

Ein Stimmzettel wurde leer abgegeben und ist deshalb entsprechend Art. 51 Abs. 3 Satz 4 GO ungültig.

Bürgermeister Hacker erklärt, dass er die Wahl annehme und ist ab diesem Zeitpunkt regulärer Vorsitzender des Gremiums.

TOP 2

Wahl des oder der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gem. Art. 6 Abs. 3 VGemO

Der Vorsitzende verweist zunächst darauf, dass jedes der Mitglieder wählbar sei und teilt auf entsprechende Frage von GRM Himmler mit, dass die Wahl eines Stellvertreters als ausreichend angesehen werden könne, nachdem in den zurückliegenden Jahren keine Probleme bei der entsprechenden Terminabsprache aufgetreten seien.

Sodann wird dem dahingehend Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen.

GRM Scherzer nimmt ab 17.20 Uhr an der Sitzung teil.

Nunmehr werden die entsprechend vorbereiteten Stimmzettel geheim gekennzeichnet und in eine Urne eingeworfen. Nach deren Entleerung ergibt sich folgendes Ergebnis:

1. Bürgermeister Schumann: 7 Stimmen.

Der Betreffende nimmt die Wahl zum Stellvertreter an.

TOP 3

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft

Der Vorsitzende hält zunächst fest, dass man wegen noch ausstehender Berechnungen der Finanzverwaltung zu den Modalitäten der Entschädigungsleistungen noch keinen Entwurf übersandt habe und verteilt nunmehr ein entsprechendes Exemplar zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung in der nächsten Sitzung nach Klärung der vorzuschlagenden Beträge.

Hinsichtlich des im zugrunde liegenden Muster vorgesehenen Satzes 2 von § 1 Abs. 5, durch welchen Entschädigungsleistungen an selbständig Tätige im Falle von Sitzungen, welche nach 19.00 Uhr beginnen oder nicht von Montag bis Freitag stattfinden, kommt man überein, dass –wie vorgeschlagen– eine Streichung erfolgen soll, weil nicht ohne Weiteres angenommen werden kann, dass die entsprechenden Tätigkeiten innerhalb der „üblichen“ Arbeitszeiten stattfinden können.

Sodann wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 4

Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung

Zu dem als Tischvorlage ausgegebenen Entwurf wird festgehalten, dass dieser auf einem Muster beruht, welches an die örtlichen Verhältnisse angepasst worden ist.

Aufgrund entsprechender Aussagen in den einschlägigen Kommentierungen wurden insbesondere die Nummern 5 – 7 in § 2 ergänzend eingefügt.

Man kommt sodann überein, die Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Entschädigungssatzung auf die folgende Sitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 5

Vollzug des Personenstandsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsverordnung

TOP 5.1

Neubestellung des stellvertretenden Standesamtsleiters gem. § 4 Abs. 1 AVPstG

Nachdem die bereits seit 1995 bestehende Bestellung des Schriftführers zum Leiter des Standesamtes Aurachtal mit Beschluss zu TOP 2 der Sitzung vom 10.06.2013 im Hinblick auf die neugefasste Rechtsgrundlage bestätigt wurde, muss die seinerzeit geregelte Vertretung aufgrund Personalwechsels erneut beschlossen werden.

Für die Position kommt -auch unter Berücksichtigung dessen, dass die Gemeinschaftsversammlung bisher neben der Standesamtsleitung die Bestellung zweier weiterer Standesbeamter zur Gewährleistung der notwendigen Vertretung als unumgänglich angesehen hatte (vgl. z.B. TOP 4.2 der Sitzung vom 12.02.2001 oder 4.3 der Sitzung vom 28.05.2008) und die entsprechende Position mangels Erfüllung der Ausbildungs- und Praxiserfordernisse durch Frau Weiglein momentan nicht besetzt ist– nur Frau Rebecca Fries, welche für die Abwicklung der laufenden Tätigkeiten im Standesamt seit Jahresbeginn verantwortlich ist, in Frage.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt daher, die durch Aushändigung einer entsprechenden Urkunde zu dokumentierende Bestellung.

Abstimmungsurkunde: 7 : 0 Stimmen.

TOP 5.2

Bestellung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Aurachtal zum Standesbeamten mit der Beschränkung des Aufgabenbereichs auf die Vornahme von Eheschließungen gem. § 2 Abs. 3 AVPstG

Nachdem der stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende zur Durchführung entsprechender Amtshandlungen, welche darüber hinaus auch die Begründung von Lebenspartnerschaften sowie die Beglaubigung und Beurkundung einschlägiger Anschlusserkklärungen umfassen, bereit ist und nach dem anstehenden Besuch eines einschlägigen Seminars das durch Satz 3 der Rechtsgrundlage vorgesehene Ausbildungserfordernis erfüllen wird, erfolgt seine Bestellung mit Wirkung vom 30.05.2014.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen. (Bürgermeister Schumann hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen)

TOP 5.3

Bestellung des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Oberreichenbach zum Standesbeamten mit der Beschränkung des Aufgabenbereichs auf die Vornahme von Eheschließungen gem. § 2 Abs. 3 AVPstG

Bürgermeister Hacker war gemäß Beschluss zu TOP 4.2 der Sitzung vom 28.05.2008 als Trauungsstandesbeamter tätig und beabsichtigt, dies auch fortzuführen.

Nachdem § 3 Abs. 3 AVPstG, die Erneuerungsbedürftigkeit der Bestellung nach dem jeweiligen Ablauf der Amtszeit festlegt, wird Bürgermeister Hacker die Wahrnehmung der genannten Aufgaben wiederum übertragen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 Stimmen. (Der Vorsitzende hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an Beratung und Abstimmung teilgenommen)

TOP 6

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 11.09.2013

Die mit der Ladung übersandte Fassung wird analog Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 7

Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Nichtöffentliche Sitzung: S. 1 bis S. 4.

v. g. u.

M e i s e l
Schriftführer

H a c k e r
Gemeinschaftsvorsitzender